

CONSEIL FÉDÉRAL
Procès-verbal de la séance du 24 juillet 1863

3867. Stellung des päpstlichen Vertreters in der Schweiz.

Politisches Departement. Vortrag v. 21. dies.¹

Dem Antrage des Departements zufolge wird beschlossen:

1. eine Denkschrift ausarbeiten zu lassen, welche vom geschichtlichen Standpunkte aus die Errichtung der *Nuntiatur in der Schweiz*, ihre verschiedenen Wandlungen, ihre Hauptbeziehungen zu den Bundes- und Kantonsbehörden, ihre Einmischung in kirchlichen Fragen, ihre Befugnisse in den verschiedenen politischen Einrichtungen der Schweiz darzustellen und die Befugnisse und Rechte, auf welche ein Nuntius oder Geschäftsträger als Vertreter des Heiligen Stuhles heute in der Schweiz Anspruch machen kann, zu beleuchten und festzustellen hätte.

2. diese Arbeit Hrn. Landammann Hungerbühler zu übertragen und ihm alle hierauf bezüglichen Akten zur Verfügung zu stellen mit dem Bemerken, der Bundesrath wünsche mit Rücksicht auf das Umfangreiche dieser Arbeit, dass er unverweilt dieselbe an die Hand nehme, und gebe ihm Ermächtigung zur Anschaffung der ihm allfällig nöthigen Werke.²

3. Über die Sache einstweilen Stillschweigen zu beobachten.

1. Cf. E 2/918.

2. *Hungerbühler a remis son mémoire* (Denkschrift über die ständige päpstliche Nuntiatur in der Schweiz nebst einem Gutachten über die Frage des Fortbestehens derselben) *en mai 1872* (cf. E 2/918).

